



# Hinweise für Gasthörer/innen

## Fristen:

- Der Antrag auf Aufnahme als Gasthörer/in ist **bis zum 15.03.** (für das Sommersemester) oder **bis zum 30.09.** (für das Wintersemester) zu stellen.
- Eine Gasthörerschaft ist für jedes Semester gesondert zu beantragen.
- Auf Grundlage des §10 Absatz 2 Immatrikulationsordnung der Jade Hochschule beschränkt der Fachbereich Ingenieurwissenschaften für alle Studiengänge des Fachbereiches und alle darin enthaltenen Module die zulässige Anzahl von Gasthörern auf zwei Gasthörer je Modul. Der Zeitpunkt des Antrags beim Immatrikulations- und Prüfungsamt der Jade Hochschule entscheidet über die Reihenfolge der Zulassung als Gasthörer im beantragten Modul.

## Gebühren:

- Für Gasthörende beträgt die Semestergebühr **150,00 €/Semester**. Sie können beliebig viele Lehrveranstaltungen besuchen, sofern der Dekan dem zustimmt (**über 4 Semesterwochenstunden\***).
- Die Gebühr reduziert sich auf **100,00 €/Semester**, wenn Sie nur eine Lehrveranstaltung (**bis zu 4 Semesterwochenstunden\***) belegen möchten.
- Wenn Sie Prüfungen ablegen möchten, beträgt die Gebühr zusätzlich **50,00 €/pro Fach** (sh. auch „Prüfung ablegen“).

## Befreiung von der Gebührenpflicht:

- Studentinnen und Studenten der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth sowie anderer **niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung** zahlen keine Gebühren.  
⇒ Nachweis erforderlich! (z. B. Immatrikulationsbescheinigung)

## Prüfung ablegen:

- Gasthörerinnen und Gasthörer sind berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Pro Studien- oder Prüfungsleistung werden 50,00 € erhoben.
- Sie können sich dazu **innerhalb der Prüfungsanmeldefrist** des jeweiligen Studienganges im Immatrikulations- und Prüfungsamt schriftlich anmelden.
- Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Gebührenrechnung.
- Für erfolgreich abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen wird ein Nachweis ausgestellt. Dieser bestätigt, dass die Leistung im Status einer Gasthörerschaft erbracht wurde.
- Mit dem Antrag auf Aufnahme haben Sie einen Nachweis über bereits unternommene Prüfungsversuche im betreffenden Modul oder in inhaltsgleichen Modulen vorzulegen bzw. zu erklären, dass entweder keine oder anderenfalls wie viele/welche Prüfungsversuche bereits absolviert wurden. (aktuelle Leistungsübersicht)
- Übersteigt die Anzahl dieser Prüfungsversuche die Anzahl der zulässigen Prüfungsversuche im zugehörigen Studiengang der Jade Hochschule, wird die Zulassung zur Prüfung versagt.